

Rechenschaftsbericht 2024

InterStock

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2023 bis 30. September 2024



ISIN: (A) AT0000859855
(T) AT0000859848
(T) AT0000A294D5
(A) AT0000A2D8P0

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock	der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard
s Top AktienWelt 	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke
EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion
InterBond	der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen
BusinessBond	der internationale EUR-Unternehmensanleihefonds
AustroRent	der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität
s Core Strategy 	der gemischte Fonds als Kern für die Vermögensanlage

Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds


Zukunft


Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent 	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
Bond s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Aktiva s Best Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktienfonds
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

 Art. 8 Fonds

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Vergleichende Übersicht	8
Ausschüttung / Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	12
Angaben zur Vergütungspolitik	18
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	20
Bestätigungsvermerk	21
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	25
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)	29
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 24.03.2024)	30
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 25.03.2024)	37
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	3

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios kann dieser Fonds eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **InterStock – Miteigentumsfonds** gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2023 bis 30. September 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.02.1989	AT0000859855
ISIN thesaurierend	01.02.1989	AT0000859848
ISIN thesaurierend DV	02.10.2019	AT0000A294D5
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8P0

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wieder- veranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,2 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Anlagegrundsatz

InterStock veranlagt weltweit in Aktien mit hohem Qualitätsstandard. Das Fondsmanagement verfolgt aktiv eine sorgfältige Aktienausswahl unter dem Aspekt eines langfristigen seriösen Aktieninvestments. Entsprechend der internationalen Ausrichtung sind Devisenkursschwankungen nicht ausgeschlossen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Von Oktober 2023 bis September 2024 erlebten die globalen Aktienmärkte eine bemerkenswerte Entwicklung, angetrieben von der Entwicklung bei den Unternehmenszahlen und der Hoffnung auf Zinssenkungen.

Defensive Sektoren wie Versorger (+19 %) und Immobilien (+17 %) gehörten zu den Spitzenreitern, da ihre Zinssensitivität von der beginnenden Zinssenkungsphase profitierte. Auch Industriewerte und Finanzen schnitten gut ab, angetrieben von einer breiteren wirtschaftlichen Erholung. Der Energiesektor war der einzige große Verlierer und verzeichnete trotz der globalen wirtschaftlichen Erholung einen Rückgang von 23 % aufgrund fallender Ölpreise und sinkender Nachfrage.

Ab Mitte September 2024 drehte kurz nach der ersten Zinssenkung der FED (50 Basispunkte) das Sentiment wieder Richtung zyklische Sektoren. Makroökonomisch begleitet wird der Anstieg durch eine gestiegene Hoffnung auf ein „Soft Landing“, dass eine Rezession vermieden werden kann.

Das Jahr 2024 wird soweit auch von den US-Wahlen bestimmt. Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederwahl von Donald Trump korreliert eng mit der Performance der „Magnificent Seven“ wie Amazon, Apple und Microsoft. Die Erklärung könnte in einer stärkeren Liberalisierung im Bereich des Datenschutzes bzw. in der „KI“ liegen.

Vor diesem Hintergrund kam der Großteil der Performance aus der Technologiebranche. Bis auf den zyklischen Konsum konnten alle Sektoren positive Beiträge liefern. Innerhalb des Portfolios waren es vor allem Large Cap – Unternehmen, die Performance lieferten. Die kleineren Unternehmen waren eher im unteren Bereich der Performancebeiträge zu finden. Das liegt insbesondere daran, dass diese erstens weniger konjunkturanfällig sind und daher weniger unter den Sorgen um die Wirtschaft leiden. Zweitens schlagen sich die gestiegenen Zinsen weniger in den Unternehmenszahlen nieder. Aktuell zählt am Kapitalmarkt der Profit, den ein Unternehmen generiert, und viele kleinkapitalisierte Unternehmen befinden sich noch in der Wachstumsphase. Nichtsdestotrotz ergeben sich hier viele Einstiegsmöglichkeiten. So wurde im September bei Willscot und Heico zugekauft. Angesichts eines weiter schwierigen Umfeldes wurden diese Käufe aus einem Verkauf bei LVMH finanziert.

Angesichts hoher Cash-Bestände am Markt bzw. einer dynamischen Entwicklung bei strukturellen Themen gehen wir von einem weiter günstigen Umfeld für Aktien aus.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2023 bis 30.09.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	3,82 %	Spanien	10,85 %
Japan	-2,24 %	Portugal	10,24 %
UK	13,74 %	Schweden	12,84 %
Euroland	9,82 %	Norwegen	4,72 %
Deutschland	8,18 %	Polen	15,67 %
Frankreich	7,53 %	Südafrika	33,07 %
Italien	12,81 %	Neuseeland	13,59 %
Niederlande	9,47 %	Australien	10,09 %
Österreich	10,43 %	Kanada	5,85 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	5,11 %	EMBI Global Core	20,23 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	9,82 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	8,29 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	19,13 %	Italien / MIB Index	22,53 %
S&P 500 Index	26,44 %	Spanien / IBEX 35	27,45 %
Nasdaq Composite	28,61 %	Frankreich / CAC 40	8,03 %
Japan / NIKKEI 225	17,59 %	Niederlande / AEX	25,68 %
UK / FTSE 100	14,21 %	Österreich / ATX	15,48 %
DAX Index	26,74 %	Kanada / TSX Composite Index	19,23 %
EURO Stoxx 50 € PR	20,85 %	Schweiz / SMI	14,64 %
Weltaktienindex Morgan St.	23,40 %	Emerging Markets Index M. S.	15,79 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-5,91 %	Ungarische Forint	-2,09 %
Japanischer Yen	-1,83 %	Polnische Zloty	7,77 %
Pfund Sterling	4,12 %	Tschechische Krone	-3,13 %
Schweizer Franken	2,18 %	Kanadischer Dollar	-4,86 %
Norwegische Krone	-3,14 %	Australischer Dollar	2,22 %
Dänische Krone	0,04 %	Neuseeland Dollar	0,45 %
Schwedische Krone	2,38 %	Südafrikanischer Rand	4,70 %

Gold/Unze in USD	44,12 %	Ölpreis / Brent in USD	-20,88 %
------------------	---------	------------------------	----------

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	164.973.620,94
2022/2023	196.986.014,16
2023/2024	249.574.642,82

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000859855	EUR	225,48	4,0000	6,0355	-17,45
2022/2023	Ausschütter	AT0000859855	EUR	243,69	4,0000	4,3259	9,93
2023/2024	Ausschütter	AT0000859855	EUR	288,69	4,0000	8,1788	20,36

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2D8P0	EUR	12.616,16	200,0000	177,9683	-17,11
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2D8P0	EUR	13.713,95	200,0000	130,3563	10,36
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2D8P0	EUR	16.340,93	300,0000	460,4758	20,84

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000859848	EUR	260,13	1,2604	5,6767	-17,46
2022/2023	Thesaurierer	AT0000859848	EUR	284,74	1,0501	4,6926	9,96
2023/2024	Thesaurierer	AT0000859848	EUR	341,53	2,5078	11,9040	20,37

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A294D5	EUR	109,62	0,6430	2,9476	-16,98
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A294D5	EUR	120,56	0,5525	2,5424	10,59
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A294D5	EUR	145,32	1,1874	5,6757	21,07

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000859855	EUR	4,0000	2,1188	2,1188	8,1788
Ausschütter	AT0000A2D8P0	EUR	300,0000	130,5882	130,5882	460,4758
Thesaurierer	AT0000859848	EUR	2,5078	2,5078	2,5078	11,9040
Thesaurierer	AT0000A294D5	EUR	1,1874	1,1874	1,1874	5,6757

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000859855 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (232.091,100 Anteile)	243,69
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0160 Anteilen bei einem Rechenwert von 250,52)	4,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (244.243,670 Anteile)	288,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	293,30
Nettoertrag pro Anteil	49,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	20,36 %

AT0000A2D8P0 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (425,000 Anteile)	13.713,95
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0142 Anteilen bei einem Rechenwert von 14.133,00)	200,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (572,000 Anteile)	16.340,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	16.572,18
Nettoertrag pro Anteil	2.858,23
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	20,84 %

AT0000859848 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (471.072,324 Anteile)	284,74
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0035 Anteilen bei einem Rechenwert von 296,37)	1,0501
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (495.453,284 Anteile)	341,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	342,74
Nettoertrag pro Anteil	58,00
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	20,37 %

AT0000A294D5 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.868,330 Anteile)	120,56
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0044 Anteilen bei einem Rechenwert von 125,50)	0,5525
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.486,334 Anteile)	145,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,96
Nettoertrag pro Anteil	25,40
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	21,07 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	125.790,56	
Dividendenenerträge	1.867.190,84	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.992.981,40

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.716.968,18	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 12.431,90	
Publizitätskosten	- 953,08	
Wertpapierdepotgebühren	- 403.367,98	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 3.133.721,14
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.140.739,74

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	24.836.318,93	
Realisierte Verluste 4)	- 13.638.189,09	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.198.129,84

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.057.390,10

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) 30.593.252,89

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

40.650.642,99

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 516.514,26

Fondsergebnis gesamt

41.167.157,25

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres **196.986.014,16**

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - **1.511.438,39**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen **12.932.909,80**

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

41.167.157,25

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

249.574.642,82

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 41.791.382,73.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.755.602,42.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 30.015.567,99 und unrealisierte Verluste EUR 577.684,90.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0		10.000	0	10.000	237,900	2.379.000,00	0,95
BEIERSDORF AG O.N.	DE0005200000		10.000	0	10.000	135,150	1.351.500,00	0,54
CARL ZEISS MEDITEC AG	DE0005313704		40.000	20.000	20.000	71,150	1.423.000,00	0,57
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		100.000	0	100.000	15,498	1.549.800,00	0,62
ENCAVIS AG Z.VERK.	DE000A4BGGQ8		50.000	0	50.000	17,400	870.000,00	0,35
FREENET AG NA O.N.	DE000A0Z2ZZ5		0	0	40.000	26,720	1.068.800,00	0,43
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604		100.000	40.000	100.000	34,230	3.423.000,00	1,37
GEA GROUP AG	DE0006602006		30.000	0	30.000	43,960	1.318.800,00	0,53
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		20.000	30.000	20.000	31,460	629.200,00	0,25
PUMA SE	DE0006969603		80.000	30.000	50.000	37,500	1.875.000,00	0,75
					Summe Emissionsland Deutschland		15.888.100,00	6,37
Emissionsland Niederlande								
AALBERTS NV EO -,25	NL0000852564		20.000	0	20.000	36,440	728.800,00	0,29
					Summe Emissionsland Niederlande		728.800,00	0,29
					Summe Aktien auf Euro lautend		16.616.900,00	6,66
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Israel								
JFROG LTD.	IL0011684185		40.000	0	40.000	29,040	1.037.513,40	0,42
					Summe Emissionsland Israel		1.037.513,40	0,42
Emissionsland USA								
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019		3.000	0	3.000	949,510	2.544.239,01	1,02
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044		10.000	0	10.000	99,690	890.407,29	0,36
RYAN SPEC.HOLD. DL-,001	US78351F1075		25.000	0	25.000	66,390	1.482.449,09	0,59
					Summe Emissionsland USA		4.917.095,39	1,97
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11960		5.954.608,79	2,39
					Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere		22.571.508,79	9,04
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
FID.II-MSCI JAPAN I.PEOA	IE00BYXN771		300.000	0	600.000	7,485	4.490.880,00	1,80
TOKIO MARINE-JAP.EQ.F.BEO	IE00B3ZYDS66		0	0	40.000	256,014	10.240.556,00	4,10
					Summe Emissionsland Irland		14.731.436,00	5,90
Emissionsland Luxemburg								
MEDICAL-MED.BIOHEALTH EOI	LU0294851513		0	2.500	2.500	905,850	2.264.625,00	0,91
					Summe Emissionsland Luxemburg		2.264.625,00	0,91
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend		16.996.061,00	6,81
					Summe Investmentzertifikate		16.996.061,00	6,81
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34		0	0	20.000	102,200	2.446.644,24	0,98
RIO TINTO PLC LS-,10	GB0007188757		0	0	30.000	52,990	1.902.852,42	0,76
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		0	0	2.000.000	0,750	1.796.440,16	0,72
					Summe Emissionsland Großbritannien		6.145.936,82	2,46
					Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,83543		6.145.936,82	2,46

Aktien auf Dänische Kronen lautend**Emissionsland Dänemark**

NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	10.000	10.000	20.000	786,800	2.110.515,02	0,85	
						Summe Emissionsland Dänemark	2.110.515,02	0,85
						Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45600	2.110.515,02	0,85

Aktien auf Euro lautend**Emissionsland Frankreich**

BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	30.000	0	30.000	61,550	1.846.500,00	0,74	
GAZTRANSP.TECHNIG.EO-,01	FR0011726835	10.000	0	10.000	126,700	1.267.000,00	0,51	
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	7.000	2.500	7.000	402,050	2.814.350,00	1,13	
						Summe Emissionsland Frankreich	5.927.850,00	2,38

Emissionsland Niederlande

ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	1.000	0	4.000	745,600	2.982.400,00	1,19	
						Summe Emissionsland Niederlande	2.982.400,00	1,19
						Summe Aktien auf Euro lautend	8.910.250,00	3,57

Aktien auf Japanische Yen lautend**Emissionsland Japan**

SONY GROUP CORP.	JP3435000009	120.000	20.000	100.000	2.777,500	1.737.892,63	0,70	
						Summe Emissionsland Japan	1.737.892,63	0,70
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 159,82000	1.737.892,63	0,70

Aktien auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

DESCARTES SYS GRP INC.	CA2499061083	0	0	15.000	139,170	1.379.468,71	0,55	
						Summe Emissionsland Kanada	1.379.468,71	0,55
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,51330	1.379.468,71	0,55

Aktien auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

DOCMORRIS AG SF 30	CH0042615283	20.000	0	20.000	37,300	790.337,96	0,32	
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932	0	500	500	4.640,000	2.457.887,49	0,98	
SGS S.A. NA SF 0,04	CH1256740924	20.000	0	20.000	94,340	1.998.940,57	0,80	
SWISSCOM AG NAM. SF 1	CH0008742519	2.000	0	2.000	552,500	1.170.674,86	0,47	
						Summe Emissionsland Schweiz	6.417.840,88	2,57
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,94390	6.417.840,88	2,57

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Curacao**

SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	50.000	40.000	50.000	41,950	1.873.436,94	0,75	
						Summe Emissionsland Curacao	1.873.436,94	0,75

Emissionsland Irland

ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	5.000	0	5.000	353,480	1.578.599,50	0,63	
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	20.000	0	20.000	92,740	1.656.663,09	0,66	
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762	5.000	0	5.000	476,860	2.129.599,86	0,85	
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	4.000	0	4.000	388,730	1.388.817,43	0,56	
						Summe Emissionsland Irland	6.753.679,88	2,71

Emissionsland Israel

CYBERARK SOFTWARE IS-,01	IL0011334468	5.000	0	5.000	291,610	1.302.295,46	0,52	
						Summe Emissionsland Israel	1.302.295,46	0,52

Emissionsland Kanada

NOVANTA INC.	CA67000B1040	0	0	6.000	178,920	958.842,44	0,38	
						Summe Emissionsland Kanada	958.842,44	0,38

Emissionsland Taiwan

TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003	0	0	15.000	173,670	2.326.768,49	0,93	
						Summe Emissionsland Taiwan	2.326.768,49	0,93

Emissionsland USA

ADOBE INC.	US00724F1012	0	2.500	2.500	517,780	1.156.171,85	0,46
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	10.000	15.000	15.000	189,650	2.540.862,81	1,02
ALPHABET INC.CL.C DL-,001	US02079K1079	5.000	2.000	23.000	167,190	3.434.592,71	1,38
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059	5.000	2.000	23.000	165,850	3.407.065,02	1,37
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067	30.000	5.000	60.000	186,330	9.985.530,55	4,00
APPLE INC.	US0378331005	0	0	60.000	233,000	12.486.602,36	5,00
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	10.000	0	10.000	202,050	1.804.662,38	0,72
ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	0	5.000	5.000	383,820	1.714.094,32	0,69
BJ'S WHOLESALE C.H.DL-,01	US05550J1016	0	20.000	20.000	82,480	1.473.383,35	0,59
BOOZ ALL.HAM. CLA DL-,001	US0995021062	10.000	0	10.000	162,760	1.453.733,48	0,58
CADENCE DESIGN SYS DL-,01	US1273871087	10.000	5.000	5.000	271,030	1.210.387,64	0,48
CARVANA CO.	US1468691027	15.000	0	15.000	174,110	2.332.663,45	0,93
CHIPOTLE MEX.GR. DL-,01	US1696561059	25.000	0	25.000	57,620	1.286.620,22	0,52
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	50.000	0	50.000	71,860	3.209.181,85	1,29
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	1.000	500	3.000	886,520	2.375.455,52	0,95
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	8.500	7.000	8.500	280,470	2.129.327,44	0,85
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	30.000	0	30.000	62,880	1.684.887,46	0,68
DEXCOM INC. DL-,001	US2521311074	8.000	8.000	16.000	67,040	958.056,45	0,38
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	10.000	10.000	10.000	255,330	2.280.546,62	0,91
ELI LILLY	US5324571083	0	2.000	3.000	885,940	2.373.901,39	0,95
FERGUSON ENTERPRISES INC.	US31488V1070	10.000	0	10.000	198,570	1.773.579,85	0,71
FIVE BELOW INC. DL-,01	US33829M1018	10.000	0	10.000	88,350	789.121,11	0,32
FTI CONSULTING DL-,01	US3029411093	0	0	10.000	227,560	2.032.511,61	0,81
HEICO CORP. DL-,01	US4228061093	10.000	0	10.000	261,480	2.335.476,96	0,94
IDEXX LABS INC. DL-,10	US45168D1046	3.000	0	3.000	505,220	1.353.751,34	0,54
INSULET CORP. DL-,001	US45784P1012	10.000	4.000	6.000	232,750	1.247.320,47	0,50
INTERACTIVE BROKERS DL-01	US45841N1072	0	0	20.000	139,360	2.489.460,52	1,00
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	7.000	7.000	4.000	621,000	2.218.649,52	0,89
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	0	0	4.500	491,270	1.974.557,88	0,79
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	30.000	0	50.000	210,860	9.416.755,98	3,77
LULULEMON ATHLETICA INC.	US5500211090	15.000	10.000	10.000	271,350	2.423.633,44	0,97
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	0	0	5.000	493,800	2.205.251,88	0,88
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027	25.000	10.000	15.000	572,440	7.669.346,20	3,07
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	5.000	0	35.000	430,300	13.451.679,17	5,39
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004	5.000	3.000	5.000	582,930	2.603.295,82	1,04
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	105.000	10.000	100.000	121,440	10.846.730,98	4,35
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	10.000	0	10.000	170,400	1.521.972,13	0,61
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	9.000	4.000	5.000	341,800	1.526.438,01	0,61
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	10.000	20.000	10.000	253,760	2.266.523,76	0,91
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029	0	0	12.000	298,150	3.195.605,57	1,28
RESMED INC. DL-,004	US7611521078	15.000	0	15.000	244,120	3.270.632,37	1,31
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	0	5.000	516,620	2.307.163,27	0,92
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	10.000	5.000	5.000	273,710	1.222.356,20	0,49
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	5.000	4.000	3.000	894,390	2.396.543,41	0,96
STIFEL FINL CORP. DL-,15	US8606301021	30.000	0	30.000	93,900	2.516.077,17	1,01
TRADEWEB MARKETS -,00001	US8926721064	20.000	0	20.000	123,670	2.209.181,85	0,89
TWILIO INC.	US90138F1021	30.000	0	30.000	65,220	1.747.588,42	0,70
UBER TECH. DL-,00001	US90353T1007	60.000	40.000	20.000	75,160	1.342.622,37	0,54
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	5.000	0	10.000	584,680	5.222.222,22	2,09
VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	US9224751084	0	5.000	5.000	209,870	937.254,38	0,38
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	5.000	0	5.000	465,080	2.076.991,78	0,83
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	0	4.000	9.000	274,950	2.210.209,00	0,89
WILLIAMS COS INC. DL 1	US9694571004	0	50.000	50.000	45,650	2.038.674,53	0,82
WILLSCOT HOLDINGS DL-,01	US9713781048	50.000	20.000	50.000	37,600	1.679.171,13	0,67
WORKDAY INC.CLA DL-,001	US98138H1014	5.000	11.000	4.000	244,410	873.204,72	0,35
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009	10.000	0	10.000	135,030	1.206.055,73	0,48
				Summe Emissionsland USA	165.895.337,62	66,47	
				Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11960	179.110.360,83	71,77	
				Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	205.812.264,89	82,47	

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	245.379.834,68	98,32
Bankguthaben	4.127.155,69	1,65
Dividendenansprüche	67.224,73	0,03
Zinsenansprüche	427,72	0,00
Fondsvermögen	249.574.642,82	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859855	Stück	244.243,670
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000859855	EUR	288,69
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8P0	Stück	572,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8P0	EUR	16.340,93
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294D5	Stück	3.486,334
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294D5	EUR	145,32
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000859848	Stück	495.453,284
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000859848	EUR	341,53

Während des Berichtszeitraums wurde fortlaufend mehr als 50 % in Aktien (Kapitalbeteiligungen gem. § 2 Absatz 8 InvStG Deutschland) investiert.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BECHTLE AG O.N.	DE0005158703		20.000	20.000
COMPUGROUP MED. NA O.N.	DE000A288904		0	20.000
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004		30.000	50.000
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		40.000	70.000
DR.ING.H.C.F.PORSCHE VZO	DE000PAG9113		15.000	15.000
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		0	50.000
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003		100.000	100.000
GERRESHEIMER AG	DE000A0LD6E6		10.000	30.000
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7		30.000	30.000
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		300.000	300.000
MTU AERO ENGINES NA O.N.	DE000A0D9PT0		0	10.000
NEMETSCHKE SE O.N.	DE0006452907		30.000	30.000
RWE AG INH O.N.	DE0007037129		0	50.000
SAP SE O.N.	DE0007164600		10.000	25.000
SARTORIUS AG VZO O.N.	DE0007165631		8.000	8.000
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		10.000	10.000
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		100.000	100.000
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE000SHL1006		20.000	20.000
SYMRISE AG INH. O.N.	DE000SYM9999		10.000	10.000
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG505		200.000	200.000
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1		0	100.000
ZALANDO SE	DE000ZAL1111		110.000	110.000
Emissionsland Niederlande				
REDCARE PHARMACY INH.	NL0012044747		20.000	40.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
SANDOZ GROUP AG SF -,05	CH1243598427		4.000	4.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Jersey				
FERGUSON PLC LS 0,1	JE00BJVNSS43		10.000	10.000
Emissionsland USA				
CELSIUS HOLDINGS INC.	US15118V2079		40.000	40.000
DOUBLEVERIFY HLD. DL-,001	US25862V1052		40.000	40.000
DYNATRACE INC. DL-,001	US2681501092		40.000	60.000
TKO GROUP HLDGS INC.A	US87256C1018		20.000	20.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
LLOYDS BKG GRP LS-,10	GB0008706128		0	3.000.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
ANHEUSER-BUSCH INBEV	BE0974293251		20.000	20.000
Emissionsland Finnland				
KONE OYJ B O.N.	FI0009013403		20.000	20.000

Emissionsland Frankreich

LVMH	EO 0,3	FR0000121014	5.000	8.000
------	--------	--------------	-------	-------

Emissionsland Niederlande

ING GROEP NV	EO -,01	NL0011821202	0	150.000
STMICROELECTRONICS		NL0000226223	20.000	20.000

Aktien auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

DAETWYLER HLDG INH.SF0,05		CH0030486770	5.000	10.000
NESTLE NAM.	SF-,10	CH0038863350	40.000	40.000
NOVARTIS NAM.	SF 0,49	CH0012005267	20.000	40.000
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01		CH1175448666	10.000	10.000
VAT GROUP AG	SF -,10	CH0311864901	2.500	2.500

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Israel**

KORNIT DIGITAL	IS -,01	IL0011216723	0	30.000
MONDAY.COM LTD		IL0011762130	6.000	16.000

Emissionsland Kanada

AGNICO EAGLE MINES LTD.		CA0084741085	40.000	40.000
SHOPIFY A SUB.VTG		CA82509L1076	20.000	20.000

Emissionsland USA

ADVANCED MIC.DEV.	DL-,01	US0079031078	20.000	20.000
ALIGN TECHNOLOGY	DL-,0001	US0162551016	5.000	5.000
AMER. EXPRESS	DL -,20	US0258161092	0	20.000
ARCHER DANIELS MIDLAND		US0394831020	0	15.000
ATLASSIAN CORP. CL.A		US0494681010	0	5.000
AUTODESK INC.		US0527691069	0	5.000
BELLRING BRANDS	DL-,01	US07831C1036	0	50.000
BERKSH. H.B NEW DL-,00333		US0846707026	0	5.000
BOX INC. A	DL-,0001	US10316T1043	0	40.000
CHARLES SCHWAB CORP.DL-01		US8085131055	20.000	20.000
CHEWY INC.	DL-,01	US16679L1098	50.000	50.000
CINTAS CORP.		US1729081059	0	5.000
COSTAR GROUP INC.	DL-,01	US22160N1090	20.000	40.000
DEERE CO.	DL 1	US2441991054	0	6.000
DELL TECHS INC. C	DL-,01	US24703L2025	20.000	20.000
DIGITALOCEAN HLD.-,000025		US25402D1028	0	20.000
DISNEY (WALT) CO.		US2546871060	25.000	25.000
DOLBY LABORATOR.A DL-,001		US25659T1079	0	20.000
EDWARDS LIFESCIENCES		US28176E1082	0	20.000
EQUINIX INC.	DL-,001	US29444U7000	0	2.000
EXXON MOBIL CORP.		US30231G1022	35.000	55.000
GITLAB CL.A	DL-,0000025	US37637K1088	20.000	20.000
GLOBAL PAYMENTS	DL-,01	US37940X1028	10.000	10.000
GOLDMAN SACHS GRP INC.		US38141G1040	0	6.000
IRIDIUM COMCTNS	DL-,001	US46269C1027	0	30.000
JOHNSON + JOHNSON	DL 1	US4781601046	20.000	20.000
KADANT INC.	DL-,01	US48282T1043	0	5.000
LEGALZOOM.COM INC.DL-,001		US52466B1035	0	100.000
LEIDOS HOLDINGS	DL-,0001	US5253271028	10.000	10.000
LIVE NATION ENTMT.DL -,01		US5380341090	0	30.000
MARVELL TECH. GRP	DL-,002	US5738741041	0	25.000
MICROCHIP TECH.	DL-,001	US5950171042	10.000	10.000
MICRON TECHN. INC.	DL-,10	US5951121038	10.000	10.000
MONGODDB INC. CL.A		US60937P1066	5.000	5.000
MONTROSE ENV.GRP -,000004		US6151111019	0	40.000
NETFLIX INC.	DL-,001	US64110L1061	3.000	6.000
NUTANIX INC. A		US67059N1081	20.000	20.000
PACCAR INC.	DL 1	US6937181088	20.000	20.000

PAYLOCITY HLDG DL-,001	US70438V1061	0	5.000
PLANET FITNESS A DL-,0001	US72703H1014	0	15.000
POOL CORP. DL-,001	US73278L1052	4.000	11.000
SAREPTA THERAP. DL-,0001	US8036071004	0	8.000
SPRINKLR INC. A DL-,00003	US85208T1079	0	100.000
STARBUCKS CORP.	US8552441094	0	10.000
STRIDE INC. DL -,0001	US86333M1080	20.000	20.000
TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	US8740541094	0	15.000
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014	10.000	25.000
TOAST INC.CLA DL-,000001	US8887871080	100.000	100.000
TREEHOUSE FOODS DL-,01	US89469A1043	0	20.000
UNITY SOFTWARE DL-,000005	US91332U1016	40.000	40.000
VALMONT IND. INC. DL 1	US9202531011	0	4.000
WEST PHARM.SVCS DL-,25	US9553061055	0	2.500
ZOETIS INC. CLA DL -,01	US98978V1035	0	6.000

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 19. Dezember 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**InterStock,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 19. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des InterStock (A)

ISIN: AT0000859855
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788	12,1788
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,6625	0,6625	0,6625	0,6625	0,6625	0,6625
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altamissionen)	5,1366	5,1366				5,1366
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 7,7048	7,7048	12,8414	12,8414	12,8414	7,7048
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,7048	7,7048	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	12,8414	12,8414	12,8414	7,7048
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs.2 KStG)						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,7048	7,7048	12,8414	12,8414	12,8414	7,7048
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge laut § 1988 (zuletzt nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	8,1788	8,1788	8,1788	8,1788	8,1788	8,1788
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerfrei sind) inkl. abgeführter oder ersetzter QuSt.	2) 7,0423	7,0423	12,1788	12,1788		7,0423
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 4,0000	4,0000	4,0000	4,0000		4,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,3139	0,3139	0,3139	0,3139	0,3600	0,3600
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,3025	0,3025
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altamissionen)	7,7048	7,7048	7,7048	7,7048	7,7048	7,7048
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188	2,1188
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsspezifische Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	7,7048	7,7048				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 986)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	3,0423	3,0423				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuerklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des InterStock (T)

ISIN: ATO000859848
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118	14,4118
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,7867	0,7867	0,7867	0,7867	0,7867	0,7867
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren verzeuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	6,0794	6,0794	0,0000	0,0000	0,0000	6,0794
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	9,1191	9,1191	15,1986	15,1986	15,1986	9,1191
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	9,1191	9,1191	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	15,1986	15,1986	15,1986	9,1191
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG)	0,0000	0,0000	15,1986	15,1986	15,1986	9,1191
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	9,1191	9,1191	15,1986	15,1986	15,1986	9,1191
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren verzeuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren verzeuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1982 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren verzeuerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	11,9040	11,9040	11,9040	11,9040	11,9040	11,9040
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 8,3324	8,3324	14,4118	14,4118		8,3324
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 2,5078	2,5078	2,5078	2,5078		2,5078
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,3729	0,3729	0,3729	0,3729	0,4276	0,4276
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3591	0,3591
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	9,1191	9,1191	9,1191	9,1191	9,1191	9,1191
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstockgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078	2,5078
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
	Achtung: altfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	9,1191	9,1191				
	Achtung: altfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	5,8246	5,8246				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des InterStock DV (T)

ISIN: AT000A294DS
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631	6,8631
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3499	0,3499	0,3499	0,3499	0,3499	0,3499
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,4022	0,4022
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	2,7154	2,7154				2,7154
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,4976	4,4976	7,2130	7,2130	6,8108	4,0954
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,4976	4,4976	0,4246	0,4246		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,7884	6,7884	6,8108	4,0954
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						4,0939
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0730	4,0730	6,7884	6,7884	6,7884	4,0730
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	5,6757	5,6757	5,6757	5,6757	5,6757	5,6757
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 4,1477	4,1477	6,8631	6,8631		4,1477
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,1874	1,1874	1,1874	1,1874		1,1874
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4038	0,4038	0,4038	0,4038	0,0016	0,0016
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0475	0,0475	0,0475	0,0475	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückgestatteter						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	0,1900	0,1900
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückgestattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückgestattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,1599					0,1599
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 0,4022					0,4022
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,4038	0,4038	0,4038	0,4038	0,4038	0,4038
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,4022	0,4022	0,4022	0,4022	0,4022	0,4022
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,0730	4,0730	4,0730	4,0730	4,0730	4,0730
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874	1,1874
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1110	0,1110	0,1110	0,1110	0,1110	0,1110
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0494	-0,0494	-0,0494	-0,0494	-0,0494	-0,0494
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0492	-0,0492	-0,0492	-0,0492	-0,0492	-0,0492
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	1,1201	1,1201	1,1201	1,1201	1,1201	1,1201
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	4,4976	4,4976				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Voricht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0475	0,0475				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	2,9603	2,9603				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.ockb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Vereinbarung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des InterStock IT (A)

ISIN: AT0000A2D8P0
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758	760,4758
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	31,7075	31,7075	31,7075	31,7075	31,7075	31,7075
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 19,2806				19,2806	19,2806
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	308,7340	308,7340				308,7340
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 483,4493	483,4493	792,1833	792,1833	772,9027	464,1687
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	483,4493	483,4493	20,3484	20,3484		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	771,8349	771,8349	772,9027	464,1687
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§27 Abs. 2 KStG)						464,1004
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	463,1009	463,1009	771,8349	771,8349	771,8349	463,1009
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Halbesstelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	460,4758	460,4758	460,4758	460,4758	460,4758	460,4758
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 451,7418	451,7418	760,4758	760,4758		451,7418
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 300,0000	300,0000	300,0000	300,0000		300,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	19,3489	19,3489	19,3489	19,3489	0,0683	0,0683
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 2,2687	2,2687	2,2687	2,2687	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 15,0533	15,0533	15,0533	15,0533	17,2752	17,2752
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rücksetzbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rücksetzbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 14,4323					14,4323
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 19,2806				19,2806	19,2806
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,9995	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 19,3489	19,3489	19,3489	19,3489	19,3489	19,3489
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	19,2806	19,2806	19,2806	19,2806	19,2806	19,2806
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0683	0,0683	0,0683	0,0683	0,0683	0,0683
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	463,1009	463,1009	463,1009	463,1009	463,1009	463,1009
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	130,5882	130,5882	130,5882	130,5882	130,5882	130,5882
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2749	0,2749	0,2749	0,2749	0,2749	0,2749
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	5,3209	5,3209	5,3209	5,3209	5,3209	5,3209
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	5,3022	5,3022	5,3022	5,3022	5,3022	5,3022
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,3604	-2,3604	-2,3604	-2,3604	-2,3604	-2,3604
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-2,3502	-2,3502	-2,3502	-2,3502	-2,3502	-2,3502
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	127,3528	127,3528	127,3528	127,3528	127,3528	127,3528
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lt.4 EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	483,4493	483,4493				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Voricht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotsauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	2,2687	2,2687				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	151,7418	151,7418				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.ockb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Vereinbarung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte), Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Ertragsbeitrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Halbeszeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 24.03.2024)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**InterStock**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „**Verwaltungsgesellschaft**“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „**InterStock**“ ist ein auf Euro lautender internationaler Aktienfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von internationalen Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards. Die Ländergewichtung ist an den MSCI angelehnt. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien- oder aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den InterStock, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz, BGBl. Nr. 192/1963, durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5704/1-V/13/88 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5704/1-V/13/91 und gemäß § 22 des Investmentfondsgesetzes, BGBl. Nr. 532/1993 mit Bescheid vom 3.1.1994 GZ 25 5704/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5704/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5704/1-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98, mit Bescheid vom 3.4.2000; GZ 25 5704/1-V/13/00, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ.25 5704/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 25.03.2024)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**InterStock**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

„**InterStock**“ ist ein auf Euro lautender internationaler Aktienfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von internationalen Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards. Die Ländergewichtung ist an den MSCI angelehnt. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien- oder aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Es kann jedoch in Anteilen an Investmentfonds (Subfondsebene) veranlagt werden, die als Teil ihrer Anlagestrategie in derivative Instrumente investieren dürfen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im Jänner 2024

Die Fondsbestimmungen für den InterStock, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz, BGBl. Nr. 192/1963, durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5704/1-V/13/88 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5704/1-V/13/91 und gemäß § 22 des Investmentfondsgesetzes, BGBl. Nr. 532/1993 mit Bescheid vom 3.1.1994 GZ 25 5704/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5704/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5704/1-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98, mit Bescheid vom 3.4.2000; GZ 25 5704/1-V/13/00, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ.25 5704/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.01.2024, GZ FMA-IF25 5704/0001-ASM/2024.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz